

Andreas Richter

Hauptgeschäftsführer
der IHK Region Stuttgart



S 21: eine Frage der Demokratie

► Die klare Positionierung der IHK zu Stuttgart 21 stößt auf Protest. Einige Betriebe betonen, sie seien dagegen und die IHK möge schweigen, bis eine Befragung aller Mitgliedsunternehmen – es sind 152 000 – stattgefunden habe. Alles andere sei keine Demokratie. Das ist ein Irrtum.

Bundestag, Bundesrat und Landesregierungen haben der Wirtschaft vormals das Recht gegeben, die eigenen Interessen zu vertreten. Wann immer Gesetze und Verordnungen erlassen werden, die die Wirtschaft betreffen, wollen Parlamente, Parteien und Verwaltung zuvor die Meinung der Betriebe hören. Und zwar nicht die von einzelnen Interessensgruppen oder großen Konzernen sondern von allen, die es betrifft: große, mittlere und kleine Firmen, aus den verschiedenen Regionen und Branchen. Dieser Abgleich und Ausgleich, diese Abwägung und Positionierung ist gesetzlicher Auftrag der IHK.

Das Privileg, in einem klar gesetzten und durch staatliche Kontrolle vor Missbrauch geschützten Rahmen die eigenen Angelegenheiten zu regeln, hat sich bis heute bewährt und bewegt viele Unternehmerpersönlichkeiten, in der IHK ohne jegliche Vergütung mitzuwirken. Sie stellen ihre Erfahrung, ihren Sachverstand und ihren Einblick in ihr örtliches Umfeld für das Gemeinwohl zur Verfügung und sind damit wichtiger Teil unserer Gesellschaft und deren Meinungsbildungsprozess.

Vollversammlung als Vertretung der Wirtschaft

Ein System der permanenten „Volksabstimmung“ unter allen Mitgliedsbetrieben hat der Gesetzgeber den IHKs als Meinungsfindungsinstrument jedoch nicht gestattet. Solche Möglichkeiten, die Landesgesetze den Bundesländern bieten, sucht man im Regelwerk für die IHKs vergeblich. Stattdessen ist, erst dieser Tage durch den Bundesverwaltungsge-

richtshof bestätigt, für die IHK die Vollversammlung das Maß aller Dinge. Sie hat, so die Leipziger Richter, auch die Pflicht zu entscheiden – nach bestem Wissen und Gewissen. Und dies wird nach mehrfacher, gründlicher und offener Abwägung von Für und Wider im Falle von Stuttgart 21 getan.

Mittelstand gibt bei der IHK den Ton an

Alle vier Jahre ruft diese IHK ihre Mitgliedsbetriebe auf, ihre Vertreter in die Vollversammlung und in die Bezirksversammlungen zu wählen. Dabei muss sich die Wirtschaftsstruktur des IHK-Bezirks in der Zusammensetzung der Gremien widerspiegeln. Auf welche Branchen und Bezirke die 100 zu vergebenden Sitze aufzuteilen sind, wird anhand der Zahl der Unternehmen und ihrer Ertragskraft in den einzelnen Branchen und Teilregionen errechnet. Um diese Sitze bewerben sich in einer freien und geheimen Wahl Kandidaten. Jeder, der ein IHK-Mitgliedsunternehmen vertritt, kann kandidieren. Und so sitzt in der derzeit amtierenden Vollversammlung nicht wie oft unterstellt die geballte Macht der Konzerne, sondern ein breites Spektrum kleiner, mittlerer und großer Unternehmen. Gut 22 Prozent der gewählten Vertreter der Wirtschaft haben Betriebe mit weniger als 20 Beschäftigten, weitere 15 Prozent kommen nicht über 50 Beschäftigte hinaus. Die Stimmen großer Konzerne haben hingegen viel weniger Gewicht.

Wem die Positionen der IHK missfallen, der blendet die Personen, die diese Positionen erörtern, abwägen und am Ende gemeinsam festlegen, nur allzu gerne aus. Die IHK besteht indes nicht aus drei Buchstaben, sondern aus einer Gruppe von gewählten Unternehmern, die das Wohl und die Entwicklungschancen von Wirtschaft und Gesellschaft in der Region und weit darüber hinaus fest im Auge haben. ◀